

## Beratererklärung

Diese Erklärung wird für folgendes Beratungsunternehmen abgegeben:

Firma: \_\_\_\_\_

Inhaberin oder Inhaber bzw.  
Geschäftsführerin oder  
Geschäftsführer (**Angabe  
mit Geburtsdatum**):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

BAFA-ID  
(Unternehmensnummer): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

### I. Beratereigenschaft

Ich/wir erkläre/n, dass sowohl ich/wir als auch die in meinem/unserem Unternehmen und an der Durchführung von Beratungen beteiligten angestellten Beraterinnen und Berater die Beratereigenschaft im Sinne der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Förderung von Unternehmensberatungen für KMU erfüllen.

Hierfür ist Voraussetzung, dass das Beratungsunternehmen

- selbstständig ist,
- den überwiegenden Geschäftszweck (mehr als 50 % des Gesamtumsatzes) auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet hat,
- ein geeignetes Qualitätssicherungssystem eingeführt hat, welches auch Standards zu den Tätigkeiten der Angestellten beinhaltet sowie
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, insbesondere eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung, gewährleistet

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für  
Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das  
Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ in Deutschland.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Mit der Durchführung der  
Fördermaßnahme beauftragt:



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

Inhaberinnen oder Inhaber, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer sowie alle eingesetzten angestellten Beraterinnen oder Berater des Beratungsunternehmens müssen

- die Inhalte der aktuellen Förderrichtlinie sowie das aktuelle Merkblatt Beratereigenschaft kennen,
- über die erforderliche Befähigung, richtlinienkonforme Beratungen durchzuführen, verfügen,
- die notwendige Zuverlässigkeit besitzen und
- das im Beratungsunternehmen eingeführte Qualitätssicherungssystem im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten und anwenden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Beratungen durch

- Beraterinnen bzw. Berater oder Beratungsunternehmen, welche selbst einen Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms beantragt haben;
- Beraterinnen bzw. Berater von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von Religionsgemeinschaften. Dies gilt auch, wenn hier nur ein Beteiligungsverhältnis besteht.
- gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder studentische Unternehmensberatungen, sofern sie nicht über einen wirtschaftlich organisierten Teilbetrieb verfügen;
- Inhaberinnen oder Inhaber, Gesellschafterinnen oder Gesellschafter oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des beratenen Unternehmens sowie eines mit dem beratenen Unternehmen verbundenen Unternehmens;
- Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB);
- Personen oder Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Personen, die zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde. Ist die Person eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlichen Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 802c ZPO oder § 284 AO treffen.

Ich/wir bestätige/n, dass diese Förderausschlüsse bei mir/uns nicht gegeben sind.

Die Voraussetzungen zur Beratereigenschaft müssen sowohl von der bzw. dem beauftragten als auch von der durchführenden Beraterin bzw. dem durchführenden Berater erfüllt sein. Die Erlaubnis zum Beratungsbeginn (Informationsschreiben des Bundesamtes) wird nur erteilt, wenn die Beraterin bzw. der Berater die Richtlinienanforderungen erfüllt und für die Teilnahme am Förderprogramm freigeschaltet ist.

Zum Nachweis meiner bzw. unserer Beratereigenschaft lade ich bzw. laden wir

- diese von mir/uns vollständig ausgefüllte und unterschriebene Beratererklärung,
- einen aktuellen Nachweis der Selbständigkeit (Gewerbe- bzw. Handelsregisterauszug, Bestätigung des Finanzamts zur Selbständigkeit),
- einen aktuellen Nachweis über das im Beratungsunternehmen eingeführte Qualitätssicherungssystem und
- jeweils einen aktuellen Lebenslauf von mir/uns sowie von den in meinem/unserem Unternehmen eingesetzten angestellten Beraterinnen bzw. Beratern hoch.

Die Nachweisunterlagen sind alle zwei Jahre, beginnend ab dem Zeitpunkt der letzten Freischaltung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zu aktualisieren und erneut beim BAFA einzureichen (Ausnahme Lebenslauf: Dieser muss nur dann erneut eingereicht werden, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben haben).

Ich/wir habe/n in den letzten 12 Monaten folgende Umsatzanteile (in %) mit meinem/ unserem Unternehmen erzielt (neu gegründete Unternehmen können den Umsatz mit kaufmännischer Sorgfalt zunächst schätzen):

Beratungsleistungen:	%
----------------------	---

Andere Leistungen:

	%
	%
	%
	%

Gesamt	100%
--------	------

Mein/ unser Unternehmen ist beteiligt an folgenden anderen Unternehmen:

Firmenname	Firmensitz	Geschäftszweck	Beteiligungshöhe in %

Folgende Unternehmen sind an meinem/ unserem Unternehmen beteiligt:

Firmenname	Firmensitz	Geschäftszweck	Beteiligungshöhe in %

Folgende Beraterinnen und Berater sind in meinem/ unserem Unternehmen angestellt und an der Durchführung von Beratungen beteiligt:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

Mir/uns ist bekannt, dass die Zahlung meines/unseres Honorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften mit mir/uns oder mit mir/uns in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet werden kann. Dies gilt auch für Leistungen durch von mir/uns unabhängige Dritte, die an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse haben. Hinsichtlich der Zuschussanträge meiner/unserer Kunden verpflichte ich mich bzw. verpflichten wir uns, die Bewilligungsbehörde (BAFA) oder die Leitstelle unverzüglich zu informieren, sollten sich aufgrund nachträglich gewährter Rabatte oder Nachlässe die in Rechnung gestellten Beratungskosten mindern.

Ich/wir erklären, dass alle zum Nachweis der Beratereigenschaft gemachten Angaben, Erklärungen und eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind und den Angaben im Original entsprechen. Dies gilt ebenfalls für alle von mir/uns zu vertretenden Angaben, Erklärungen, Stellungnahmen und Unterlagen, die im Rahmen der jeweiligen Antragstellung gemacht oder vorgelegt werden (z. B. Dokumentation und zeitlicher Ablauf sowie Inrechnungstellung der tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen). Sämtliche die Beratereigenschaft betreffenden Änderungen, insbesondere Umsatzverlagerung, drohende Insolvenz, Abgabe einer Vermögensauskunft, strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Mir/uns ist bekannt, dass die Beratungsberichte von den durchführenden Beraterinnen bzw. Beratern selbst zu erstellen sind und sämtliche erbrachten Beratungsleistungen beinhalten.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei dem Zuschuss zu den Beratungskosten um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass - selbst wenn ich/wir nicht Subventionsnehmer bin/sind - eine Beteiligung am Subventionsbetrug, auch in Form von Scheingeschäften oder Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, eine strafbare Handlung sein kann.

## **II. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Mir/uns ist bekannt, dass alle auf dem BAFA-Portal eingegebenen bzw. hochgeladenen persönlichen und sachlichen Daten vom BAFA für die Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden dürfen.

## **III. Datenweitergabe an öffentliche Stellen**

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten an alle mit der Bewilligung, Durchführung und Überprüfung der Förderung beteiligten öffentlichen Stellen auf Bundes- und Europaebene oder von diesen beauftragte Dritte übermittelt, verarbeitet, genutzt und ausgewertet werden dürfen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns mit den Bedingungen der aktuellen Förderrichtlinie einverstanden. Die Beratererklärung ist von allen Inhaberinnen oder Inhabern bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern des Beratungsunternehmens zu unterschreiben.

---

Ort und Datum

---

**Unterschrift zu 1.**

---

Ort und Datum

---

**Unterschrift zu 2.**

---

Ort und Datum

---

**Unterschrift zu 3.**